



## Informationen zur Abschlussarbeit im Lehramtsstudium

[gültig bei Studienbeginn ab Wintersemester 2022/23\*]

\* Lehramtsstudierende mit Studienbeginn ab Wintersemester 2022/23 sind nur in einen Lehramts- und nicht mehr gleichzeitig in einen Bachelorstudiengang eingeschrieben. Sie schreiben damit nur eine schriftliche Hausarbeit. Dafür gelten folgende Regeln:

### 1) Betreuer/-in:

- Bitte achten Sie darauf, dass der von Ihnen gewählte Betreuer / die von Ihnen gewählte Betreuerin die Erlaubnis des Kultusministeriums hat, schriftliche Hausarbeiten als Zulassungsvoraussetzung für das Staatsexamen korrigieren zu dürfen.

### 2) Anmeldung / Abgabefristen:

- Die schriftliche Hausarbeit muss nicht angemeldet, aber fristgerecht abgegeben werden:
  - o Wenn Sie das Staatsexamen im Frühjahr ablegen möchten, muss die Arbeit bis zum **25. Juli** des Vorjahres abgegeben sein (auf [Antrag](#) besteht die Möglichkeit einer Verlängerung des Abgabetermins bis zum 25. September).
  - o Wenn Sie das Staatsexamen im Herbst ablegen möchten, muss die Arbeit bis zum **1. Februar** desselben Jahres abgegeben sein (auf [Antrag](#) besteht die Möglichkeit einer Verlängerung des Abgabetermins bis zum 1. April).

### 3) Form der Abgabe:

- Die Arbeit muss in zweifacher Ausfertigung und digital einmal bei dem / der zuständigen Dozierenden und einmal bei [Ihrer Sachbearbeiterin / Ihrem Sachbearbeiter](#) im Prüfungsamt abgegeben werden. Mit der Abgabe im Prüfungsamt geben Sie bitte die [Empfangsbestätigung](#) der Hausarbeit des Betreuers / der Betreuerin ab. Die Arbeit muss in gebundener Form abgegeben werden. Am Schluss der Zulassungsarbeit haben Sie mit eigenhändiger Unterschrift zu versichern, dass Sie die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen Hilfsmittel als die angegebenen verwendet haben.

#### 4) Vorgehensweise bei zusätzlichem Erwerb eines Bachelorabschlusses:

- Lehramtsstudierende ohne Schulpsychologie:
  - o Wenn Sie zusätzlich zum Staatsexamen einen Bachelorabschluss erwerben möchten, müssen Sie sich in den Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU im Profil lehramtsgeeignet einschreiben. Der für den Erwerb des Bachelorabschlusses erforderliche Antrag kann gestellt werden, sobald Bachelormodule im Umfang von 170 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert wurden.
  - o Bei Abgabe der schriftlichen Hausarbeit (drei Exemplare!) stellen Sie einen Antrag auf Bewertung der schriftlichen Hausarbeit als Bachelorarbeit („Zeugnisantrag 1“) und reichen diesen Antrag zeitgleich mit der Abgabe Ihrer schriftlichen Hausarbeit bei Ihrer Sachbearbeiterin / Ihrem Sachbearbeiter im Prüfungsamt ein.
  - o Sobald die erforderlichen 170 ECTS-Punkte erworben wurden, geben Sie „Zeugnisantrag 2“ im Prüfungsamt ab und benennen die Module, die in das Bachelorzeugnis aufgenommen werden sollen.
  - o Genauere Informationen zur Vorgehensweise, zu den Fristen und zu den Antragsformularen finden Sie auf Ihren Studiengangswebseiten:
    - Lehramt Grundschule:  
<https://www.ku.de/studium/informationen-fuer-studierende/ihr-studiengang/lehramt-an-der-ku-gs#c52316>
    - Lehramt Mittelschule:  
<https://www.ku.de/studium/informationen-fuer-studierende/ihr-studiengang/lehramt-an-der-ku-ms#c117246>
    - Lehramt Realschule:  
<https://www.ku.de/studium/informationen-fuer-studierende/ihr-studiengang/lehramt-an-der-ku-rs#c117423>
    - Lehramt Gymnasium:  
<https://www.ku.de/studium/informationen-fuer-studierende/ihr-studiengang/lehramt-an-der-ku-gy#c117479>
- Lehramtsstudierende mit Schulpsychologie:
  - o Bei einer Fächerverbindung mit Schulpsychologie kann nach dem Staatsexamen im Rahmen des Studienmodells Lehramt<sup>plus</sup> der Bachelor Psychologie auf dem Weg der Anerkennung beantragt werden.
  - o Genauere Informationen zur Vorgehensweise, zu den Fristen und zu den Antragsformularen finden Sie auf der Webseite des Bachelorstudiengangs Psychologie:  
<https://www.ku.de/ppf/studiengaenge/psychologie-bsc#c38644>

#### 5) Ansprechpersonen:

- Bitte wenden Sie sich bei weiteren organisatorischen Fragen an die Studienverlaufsberatung für Lehramt<sup>plus</sup> unter [studierendenberatung@ku.de](mailto:studierendenberatung@ku.de) oder an Ihre Sachbearbeiterin / Ihren Sachbearbeiter im Prüfungsamt.

## FAQs zur Abschlussarbeit im Lehramtsstudium

[gültig bei Studienbeginn bis inklusive Sommersemester 2022\*]

\* Lehramtsstudierende mit Studienbeginn bis inklusive Sommersemester 2022 sind zugleich in einen Lehramts- und in einen Bachelorstudiengang eingeschrieben. Sie schreiben damit in der Regel eine Bachelorarbeit, die als schriftliche Hausarbeit anerkannt wird. Es folgen einige Antworten auf häufig gestellte Fragen:

### 1) Schreibe ich eine Bachelorarbeit oder eine schriftliche Hausarbeit?

Wo liegt der Unterschied?

- Für die Zulassung zum ersten Staatsexamen, das am Ende Ihres *Lehramtsstudiums* steht, müssen Sie eine so genannte *schriftliche Hausarbeit* verfassen. Im Rahmen des Eichstätter Modells Lehramt<sup>plus</sup> sind Sie in der Regel (Ausnahme: Studierende mit Schulpsychologie) nicht nur in einen Lehramtsstudiengang eingeschrieben, sondern auch in das lehramtsgeeignete Profil des Interdisziplinären *Bachelorstudiengangs*. Für die Erlangung des Bachelorgrads ist das Verfassen einer *Bachelorarbeit* erforderlich.

Konkret bedeutet das für die Praxis an der KU Eichstätt-Ingolstadt:

Sie verfassen eine *Bachelorarbeit*, die *als schriftliche Hausarbeit* für das Staatsexamen anerkannt wird.

### 2) Wer betreut meine Bachelorarbeit?

- Den Betreuer / die Betreuerin Ihrer Bachelorarbeit können Sie *selbst auswählen*. Da die Bachelorarbeit als schriftliche Hausarbeit für das Staatsexamen anerkannt wird, sollten Sie darauf achten, dass der gewählte Betreuer / die gewählte Betreuerin auch die Erlaubnis des Kultusministeriums hat, schriftliche Hausarbeiten als Zulassungsvoraussetzung für das Staatsexamen korrigieren zu dürfen. Der / die Betreuer/-in muss zwei Gutachten erstellen, eines für die Bachelorarbeit und eines für die schriftliche Hausarbeit. Während für Bachelorarbeiten Zwischennoten vergeben werden dürfen (1,0 – 1,3 – 1,7 etc.), müssen für schriftliche Hausarbeiten ganze Noten vergeben werden (1 – 2 – 3 etc.).

### 3) Ab wann darf ich die Bachelorarbeit schreiben?

- Laut APO § 12 (2)<sup>1</sup> kann die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit frühestens erfolgen, wenn Pflicht-oder erforderliche Wahlpflichtmodule des Studiengangs im Umfang von mindestens 60 Prozent der für den Studiengang insgesamt erreichbaren ECTS-Punkte erfolgreich absolviert wurden.

Konkret bedeutet das für die Praxis an der KU Eichstätt-Ingolstadt:

Sie können die Bachelorarbeit anmelden, sobald Sie Module im Umfang von **108 ECTS-Punkten** erfolgreich absolviert haben. Dies ist in der Regel nach dem 4. Fachsemester der Fall.



#### 4) Bis wann muss ich die Bachelorarbeit anmelden / abgeben?

- Die **Anmeldung der Bachelorarbeit** erfolgt mittels eines **Formulars**, das auf der Website des Prüfungsamts unter Ihrem Studiengang abrufbar ist. Ab Zuteilung des Themas haben Sie **sechs Monate** Zeit bis zur Abgabe.
- Wichtiger als die oben genannte Frist von sechs Monaten ist allerdings der Zeitpunkt, zu dem Sie die **Staatsexamensprüfungen** in Ihren Fächern (das Staatsexamen in EWS spielt dabei keine Rolle) ablegen möchten:
  - o Wenn Sie das Staatsexamen im Frühjahr ablegen möchten, muss die Bachelorarbeit bis zum **25. Juli** des Vorjahres abgegeben sein (auf [Antrag](#) besteht die Möglichkeit einer Verlängerung des Abgabetermins bis zum 25. September).
  - o Wenn Sie das Staatsexamen im Herbst ablegen möchten, muss die Bachelorarbeit bis zum **1. Februar** desselben Jahres abgegeben sein (auf [Antrag](#) besteht die Möglichkeit einer Verlängerung des Abgabetermins bis zum 1. April).

#### 5) Wie und wo muss ich die Bachelorarbeit abgeben?

- Sie geben die Bachelorarbeit **in gedruckter Form in dreifacher Ausfertigung sowie digital im Prüfungsamt** bei [Ihrer Sachbearbeiterin / Ihrem Sachbearbeiter](#) ab. Beachten Sie darüber hinaus bitte auch die allgemeinen [Hinweise](#) des Prüfungsamts für Bachelorarbeiten.

#### 6) Was haben die Wahlmodule mit der Abschlussarbeit zu tun?

- Je nach Schulart und Fächerkombination müssen Sie im Rahmen Ihres **Lehramtsstudiums** eine bestimmte Anzahl an Wahlmodulen absolvieren. Die LPO legt fest, aus welchen Fächern die Wahlmodule stammen dürfen (§ 22 LPO I), lässt Ihnen aber ansonsten weitgehend freie Wahl. Die Wahlmodule stehen in keinem Zusammenhang zur Bachelorarbeit.
- Je nach Schulart und Fächerkombination sieht auch der Interdisziplinäre **Bachelorstudiengang** Wahlmodule vor; in manchen Fällen müssen diese aus dem Fach oder Bereich stammen, in dem Sie die Bachelorarbeit schreiben. Bitte informieren Sie sich diesbezüglich in den für Sie geltenden Prüfungsordnungen. Je nachdem, in welchem Fach oder Bereich Sie die Bachelorarbeit schreiben, müssen Sie für den Bachelorstudiengang keine zusätzlichen Wahlmodule absolvieren, weil diese bereits Bestandteil des Lehramtsstudiums sind. Die Wahlmodule müssen nicht zwingend vor Anmeldung oder Abgabe der Bachelorarbeit absolviert werden.

#### 7) An wen kann ich mich bei weiteren Fragen wenden?

- Bitte wenden Sie sich bei weiteren Fragen an die Studienverlaufsberatung für Lehramt<sup>plus</sup> unter [studierendenberatung@ku.de](mailto:studierendenberatung@ku.de).